

Beitragsordnung nach § 9.1 der Satzung des Gesang- und Sportverein Höpfigheim e.V.

Gültig ab 01. Januar 2022



1. Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils im Voraus fällig. Sie werden im Februar für das laufende Jahr fällig.

Mitglieder, die im laufenden Jahr eintreten gilt die Mitgliedschaft mit dem Quartal, in welchem sie beantragt wird. Der fällige Beitrag für das erste Jahr, wird entsprechend der Anzahl der Quartale in der man Mitglied ist, berechnet. Der Beitragseinzug wird in diesem Fall im Laufe des Jahres eingezogen.

2. Beitragshöhe

- | | |
|---|--------|
| a) Für Erwachsene beträgt der Jahresbeitrag | 70.-€ |
| b) Für Ehegatten gilt ein ermäßigter Jahresbeitrag von | 35.-€ |
| c) Für Kinder u. Jugendliche. bis 17 Jahre einschl. gilt ein ermäßigter Jahresbeitrag von | 40.-€ |
| d) Für Senioren ab 65 Jahren, gilt ein ermäßigter Jahresbeitrag von | 30.-€ |
| e) Seniorenehepartner ab 65 Jahre | 15.-€ |
| f) Familienbeitrag (Familienmitglieder ab 3 Personen, Kinder bis 17 J einschl.) | 120.-€ |
| g) Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag | |

Der Stichtag für die Änderung der Beitragshöhe aufgrund von Wechsel in eine andere Beitragsstaffel, ist der 01. Januar für das folgende Jahr.

3. Beitragsermäßigung

a) Senioren,

die vor dem 01.01.2003 die Bedingungen der vorausgegangenen Beitragsregelung erfüllt haben, bleiben im Rahmen der Besitzstandswahrung auch weiterhin beitragsfrei.

b) Schüler, Auszubildende und Studierende über 18 Jahre,

in Schul- oder Berufsausbildung oder während des Studiums und ohne eigenes Einkommen, zahlen auf Antrag und nach Beschluss des Vorstands für das folgende Beitragsjahr einen ermäßigten Jahresbeitrag von

40.-€

4. Beitragserhebung

Die Beitragserhebung erfolgt per SEPA-Lastschriftzug.

Wird dem Lastschriftzugsverfahren nicht zugestimmt und keine Einzugsermächtigung erteilt, so wird mit der Beitragsrechnung eine

Bearbeitungsgebühr von
erhoben.

5.-€

Weiteres wird eine **Bearbeitungsgebühr** von

5.-€

unabhängig von einer Bearbeitungsgebühr der Kreditinstitute, ebenfalls erhoben, wenn trotz erteilter Einzugsermächtigung, der Lastschriftzug aus Gründen, die der GSV Höpfigheim nicht zu vertreten hat, durch das Kreditinstitut nicht ausgeführt oder durch den Kontoinhaber widerrufen wird.

Eine **Mahngebühr** von

5.-€

wird erhoben für überfällige Beiträge, die trotz Rechnungsstellung, nach 6 Wochen noch nicht eingegangen sind.